



Gemeinde Pfinztal

## **Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.10.2018**

<b>Ort:</b>	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:53 Uhr

### **Anwesende Personen**

#### **Vorsitzende:**

Bodner, Nicola

#### **Ordentliche Mitglieder:**

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar  
Gegenheimer, Thomas  
Gutgesell, Andreas  
Herb, Artur  
Hörter, Frank  
Hruschka, Andreas  
Kirchenbauer, Achim  
Klingmüller, Charlotte  
Konstandin, Angelika  
Kunzmann, Reiner  
Lüthje-Lenhardt, Monika  
Möller, Eva  
Niebel, Karl-Peter  
Rahn, Klaus-Helimar  
Rendes, Markus  
Ringwald, Markus  
Rothweiler, Edelbert  
Schaier, Barbara  
Schneider, Birgit  
Vogel, Roland (ab 19:30 Uhr)  
Vogt, Thomas

#### **Schriftführer:**

Härer, Roland

#### **Verwaltung:**

Knobloch, Günter  
Kröner, Wolfgang  
Müller, Rüdiger  
Renz, Uwe  
Sturm, Thomas

#### **Ortsvorsteher:**

Oberle, Gebhard

### **Nichtanwesende Personen**

#### **Ordentliche Mitglieder:**

Reeb, Tilo



1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 08.10.2018.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 11.10.2018.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da 12 von 23 Mitgliedern anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:  
Gemeinderat Kunzmann  
Gemeinderätin Schaier



## T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bestätigung der neuen Mitglieder des Seniorenbeirats Pfinztal **BV/185/2018**
3. Eigenbetriebssatzung Abwasserbeseitigung **BV/164/2018/1**  
- Beratung und Beschluss
4. Situation Bahnübergang Kleinsteinbach **BV/191/2018**  
-Vortrag der Verwaltung über den aktuellen Stand  
-Beratung und Entscheidung über das weitere Vorgehen
5. Bebauungsplan "Georgstraße / Obere Au", OT Berghausen **BV/163/2018/1**  
- Aufstellungsbeschluss
6. Außengebietsentwässerung Berghausen (Horster Graben) / Entwässerung Areal Bildungszentrum / Kanalisation Wöschbacher Straße / Verlegung Trinkwasserleitungen **BV/189/2018**  
- Vergabe der Bauleistungen  
- Änderung des Haushaltplans 2018/2019  
- Beratung und Beschlussfassung
7. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften **BV/188/2018/1**  
- Beratung und Beschlussfassung
8. Mitteilungen der Bürgermeisterin
9. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
10. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



## 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**Bürgermeisterin Bodner** informiert die Zuhörerinnen und Zuhörer, dass Gelegenheit zu Wortmeldungen besteht. Am Ende der Sitzung gebe es diese Gelegenheit nochmals. Sie stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen.

## 2. Bestätigung der neuen Mitglieder des Seniorenbeirats Pfinztal

**Bürgermeisterin Bodner** erinnert daran, dass die Amtszeit des bisherigen Seniorenbeirats im Juni 2018 geendet hat. Die Verwaltung habe bereits im Mai begonnen, über das Amtsblatt für eine Mitarbeit im Seniorenbeirat zu werben. Bei einer Informationsveranstaltung am 25.07.2018 sollte aus dem Kreis der Interessenten der Seniorenbeirat gewählt werden. Da allerdings nur sieben Personen anwesend waren, habe keine Wahl stattfinden müssen; fünf Personen hätten sich bereiterklärt, im neuen Seniorenbeirat mitzuwirken. In einem späteren Treffen der neuen Mitglieder seien folgende Posten verteilt worden:

Vorsitzender: Wolfgang Oberle  
Stellvertreter: Ursula Zobel und Irmtraud Bittighofer  
Öffentlichkeitsarbeit: Irmtraud Bittighofer  
Organisation: Günter Müller  
Schriftführerin: Sibylla Lisiecki

Die Verwaltung empfehle dem Gremium nun, die neuen Mitglieder des Seniorenbeirats als solche zu bestätigen.

Gemeinderätin Konstandin nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

**Gemeinderat Niebel** lässt wissen, die CDU-Fraktion werde der Verwaltungsempfehlung folgen. Man wünsche dem neuen Seniorenbeirat alles Gute für die neue Aufgabe. Er macht darauf aufmerksam, dass sich der Seniorenbeirat bei Fragen gerne an seine Fraktion wenden kann, er sichere deren Unterstützung zu. Ein Dank gehe auch an die Mitglieder des bisherigen Seniorenbeirats und insbesondere an Frau Theune für das große Engagement. Dieses Gremium habe viele Errungenschaften für ein seniorengerechtes Leben in Pfinztal auf den Weg gebracht wie zum Beispiel die Zertifizierung von Pfinztaler Betrieben. Ein Dank gehe auch an die neuen Mitglieder des Seniorenbeirats, denen man alles Gute für die Arbeit wünsche.

**Gemeinderätin Elsenbusch** betont, sie schließe sich für die SPD-Fraktion den Worten ihres Vorredners an. Es sei tatsächlich sehr erstaunlich gewesen, was das bisherige Gremium alles bewegt hat. Die Entscheidung, einen Seniorenbeirat ins Leben zu rufen, sei vor diesem Hintergrund richtig gewesen. Man freue sich, dass sich wieder neue Menschen für diese Aufgabe gefunden haben, denen Dank für dieses Engagement gesagt wird. Auch ihre Fraktion sage dem neuen Gremium die volle Unterstützung zu. Im Statut für den Seniorenbeirat sei verankert, dass dieses Gremium in allen Fragen, die die Senioren betreffen, zu hören ist. Wenn also im Gemeinderat über Pflegeheime diskutiert wird, müsse der Seniorenbeirat dabei sein. Der Verwaltung gebe man als Aufgabe mit, diese Verpflichtung umzusetzen. Dem neuen Gremium wünsche man viel Erfolg und gute Ideen.

**Gemeinderat Hruschka** erklärt, zunächst möchte er den bisherigen Mitgliedern des Seniorenbeirats für die geleistete Arbeit, die investierte Zeit, für Kritik, Anregungen, Impulse und die gute Zusammenarbeit danken. Dem neuen Gremium wünsche er alles Gute für die Aufgaben und eine gute Zusammenarbeit.



**Bürgermeisterin Bodner** betont, sie habe über Frau Theune den bisherigen Mitgliedern des Seniorenbeirats den Dank der Gemeinde übermittelt. Das Gremium sei über die Dokumentation des Seniorenbeirats nochmals über dessen Wirken unterrichtet worden. Am Rande sei erwähnt, dass es den Seniorenbeirat bereits seit 1997 gibt, die neue Ausrichtung aber erst mit dem Arbeitsbeginn des letzten Seniorenbeirates in Kraft trat.

Sie bittet das Gremium um Handzeichen zur Bestätigung der neuen Mitglieder des Seniorenbeirats. **Sie stellt eine einstimmige Zustimmung zur Bestätigung fest.**

Danach gibt sie dem neuen Vorsitzenden, Herrn Oberle, Gelegenheit zu einer kurzen Wortmeldung.

**Herr Oberle** meint, die neuen Mitglieder des Seniorenbeirats hätten eine wichtige Aufgabe von einer tollen Vorgängerin angenommen. Den neuen Mitgliedern sei es wichtig, diese Aktivitäten zu bewahren und vielleicht noch auszubauen. Ihm persönlich sei eine gegenseitige Wertschätzung wichtig. Er bedankt sich für die freundlichen Worte aus dem Gremium.

### **3. Eigenbetriebssatzung Abwasserbeseitigung - Beratung und Beschluss**

**Bürgermeisterin Bodner** bittet Herrn Sturm um den Sachvortrag.

**Herr Sturm** geht darauf ein, dass die Betriebssatzung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 18.09.2019 ausgiebig diskutiert wurde. Aus diesem Gremium sei die Anregung gekommen, verschiedene Punkte nochmals mit der Rechtsaufsicht zu besprechen, was man gemacht habe. Dabei sei es vor allem um den ursprünglichen § 7 gegangen, wonach der Fachbeamte für das Finanzwesen gehört werden muss. Dieser Paragraph müsse weiterbestehen, sei auf Anraten der Rechtsaufsicht allerdings als Ziffer 4 in den § 6 integriert worden. Dem Fachbeamten für das Finanzwesen komme nach dem Kommunalrecht eine besondere Stellung zu. Die Anregung des Gremiums zu § 6,5 sei eingearbeitet worden. Die Anregung der Rechtsaufsicht, dass die Aufgaben des Betriebsausschusses nur von einem kommunalen Ausschuss übernommen werden können, habe man berücksichtigt und hierfür den Verwaltungs- und Finanzausschuss bestimmt. Die Betriebssatzung sei mit diesen Änderungen von der Rechtsaufsicht als in Ordnung bestätigt worden.

**Bürgermeisterin Bodner** will wissen, ob es Fragen zu dieser Thematik gibt und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist. Sie stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung danach zur Abstimmung.

**Einstimmig fasst das Gremium folgenden Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Pfinztal wie vorgeschlagen.**

### **4. Situation Bahnübergang Kleinsteinbach -Vortrag der Verwaltung über den aktuellen Stand -Beratung und Entscheidung über das weitere Vorgehen**

**Bürgermeisterin Bodner** erinnert daran, dass die Situation am Bahnübergang Kleinsteinbach nicht zum ersten Mal zur Beratung im Gremium ansteht. Im März habe eine Begehung der Situation mit der DB stattgefunden. Dabei hätten die Bahnvertreter nochmals klar zum Ausdruck gebracht, dass der Bahnübergang nach dem derzeitigen Stand nicht beseitigt wird. Im Nachgang zu diesem Ortstermin hätten sich die anwesenden Gremiumsmitglieder ausge-



tauscht und festgestellt, dass sicherlich manche gefährliche Situation entsteht, wenn der Bahnübergang nicht beseitigt wird. Dies auch deshalb, weil die Züge wieder schneller fahren werden. Die Passanten würden dann sicherlich manche gefährliche Situation produzieren. Mit den Fraktionen habe man sich deshalb mehrheitlich darauf verständigt, das Thema nochmals zu beraten. Dies halte sie für durchaus legal, wenn man im Nachhinein feststellt, dass eine andere Lösung die bessere ist. Die Bahn habe auf jeden Fall ein Zeichen verlangt, was nach der heutigen Beratung auch gegeben wird. Die Verwaltung schlage vor, die alte Lösung wieder aufzugreifen und diese Planung weiter zu entwickeln.

**Gemeinderat Kunzmann** teilt mit, nachdem es nun einen Umschwung in dieser Sache geben soll sei es ihm gewährt, nochmals einen umfassenden Vortrag machen zu dürfen. Folgende Gesichtspunkte spricht er für die SPD-Fraktion an:

- Die Bahn besteht auf Änderung des Bahnübergangs. Am Istzustand festzuhalten, wie die Grünen es wünschen, war keine Option mehr; auch nicht, wie die ULiP es wünscht, eine geringe Erweiterung mit Geländezugewinn per Enteignung und Belassen des Bahnhofsgebäudes. Gegen diese Möglichkeiten stehen die technischen- und Sicherheitsvorgaben der Bahn und die entscheiden letztlich auch gegen unseren Willen.
- Mit viel Kampf und Mühe hatten wir eine sehr gute Lösung einvernehmlich mit der Bahn gefunden, bis zu dieser Gemeinderatssitzung am 28.07.2015, als eine satte Mehrheit gegen die geschlossene SPD-Fraktion stimmte und die anstehende Vereinbarung mit der Bahn letztlich aus finanziellen Gründen zu Fall brachte.
- Danach favorisiert die Bahn bis heute die Aufweitung des schienengleichen Bahnübergangs, einhergehend mit dem Kauf und Abriss des alten Bahnhofsgebäudes mit finanzieller Beteiligung der Kommune an der Gesamtmaßnahme zu einem Drittel.

Was bedeutet das?

- Nach wie vor hat die Bahn nach dem Eisenbahn-Kreuzungsgesetz die Verpflichtung, Bahnkreuzungen zu beseitigen. Zitat: „... wenn und soweit es die Sicherheit oder die Abwicklung des Verkehrs unter Berücksichtigung der übersehbaren Verkehrsentwicklung erfordert“. Verkehrsmindernde bauliche Maßnahmen, wie es das Gesetz auch vorsieht, sind in Kleinsteinbach nicht zu realisieren.
- Somit wären wir bei Umsetzung dieser Maßnahme keinesfalls sicher, mittelfristig nicht noch einmal erheblich zur Kasse gebeten zu werden, da in diesem Gesetz explizit auch der Bau von Überführungen gefordert wird. Das Ganze kann auch gegen den Willen der Kommunen angeordnet werden.
- Deshalb lieber gleich das Geld für eine gute Lösung ausgeben mit dem Manko, dass in den fast vier Jahren die Baukosten exorbitant gestiegen sind und die Bahn unnötige Planungskosten von 200.000 € von der Gemeinde verlangt.
- Am Wichtigsten sind uns allerdings nicht die finanziellen Aspekte. Die jetzige von uns nicht gewollte Bahnlösung würde bedeuten, dass die Bahn durch Abriss des alten Bahnhofs einfach einen breiteren Bahnübergang mit Halbschranken und LKW-geeigneten, aufgeweiteten Winkeln für den Begegnungs- und Abbiegeverkehr schafft. Somit begegnet die Bahn durch Beseitigung problematischer Verkehrssituationen auf dem Bahnübergang lediglich der Langsamfahrstrecke, aber nicht der bestehenden Bahnkreuzung.

Welche Folgen hat das?

- Die Kontaktpunkte zum Schließen der Schranken bleiben laut Bahn an denselben Stellen.
- Bislang hatte die Bahn die Vorgabe, den Bahnübergang mit 30 km/h zu passieren. Es



verging eine relativ lange Zeit, bis sich der Zug ganz langsam näherte.

- Mit der neuen Lösung sind es bis zu 130 km/h. Der ICE-Verkehr nimmt aufgrund anderweitigem Streckenbau zu mit der Folge, dass dann die Züge erheblich schneller am Bahnübergang sind und hier durchrasen.
- Die Durchgangsmöglichkeit zur anderen Seite beim Bocksbach musste geschlossen werden. Eine andere Querungsmöglichkeit existiert nicht.
- Durch den relativ schlechten S-Bahn-Takt lassen sich immer mehr Menschen verleiten, trotz geschlossener Schranken über die Gleise zu gehen, müssen sie schließlich rechtzeitig ihre Arbeitsstelle erreichen.
- Die Schüler des nahegelegenen Schulzentrums kommen pulkartig an. Nahezu alle Schüler kennen nur die Langsamfahrstrecke in Kleinsteinbach. Nun gibt es Züge, die 100 km/h schneller durchfahren. Die bislang harmlosen Mutproben, die man immer wieder beobachten kann, aber auch die allzeit vorhandene Unaufmerksamkeit und Leichtfertigkeit werden dann kurzfristig nicht folgenlos bleiben. Nicht nur durch die Sogwirkung der Züge, sondern auch durch gelernte Verhaltensweisen, die dann nicht mehr angebracht sind.
- Beobachtet wurden aber nicht nur Schüler und Pendler, sondern auch Trauernde, die rechtzeitig an der Beerdigungszeremonie teilnehmen wollten und im harmlosesten Fall einfach zu spät kamen.

Die SPD-Fraktion befürchtet schlichtweg, dass bei Durchsetzung der momentan geplanten Version wir in naher Zukunft nicht nur einen beschädigten Bus, sondern wirklich Menschenleben zu beklagen haben. Das wollen wir vehement verhindern.

Allgemein dazu kommt, dass es bei geschlossenen Schranken keinen schnellen Weg für Feuerwehr und Notarzt in die Siedlung gibt, und da zählen teilweise Sekunden. Dagegen helfen nur

- eine Fußgängerunterführung vor Ort, breit genug und hell, die angenommen und automatisch benutzt wird. Dadurch werden Bahnbenutzer weg von den Schienen in Richtung Treppenabgang oder auch Fahrstuhl geleitet. Gefahrensituationen werden minimiert.
- eine Zufahrt zu Siedlung/Friedhof/Schule/Hagwaldhalle/Klärwerk/Gewerbebetrieben. Die wird dann durch eine Brücke über die Bahntrasse von der B 10 aus in Richtung Buswendepplatz vor dem Klärwerk erfolgen.
- Unseres Erachtens ist der letzte Punkt für sich allein genommen eine notwendige Maßnahme, deren Frage nach Umsetzung sich auch dann gestellt hätte, wenn am Bahnübergang keine Änderungen vorgenommen worden wären, dient eine solche Straße doch massiv der Sicherheit aller Menschen, die sich auf der anderen Seite der Bahn aufhalten. Dann allerdings müsste die Gemeinde eine solche Straße allein finanzieren.
- Die große Lösung hat gleichsam zum Inhalt, dass technisch die Möglichkeit, ein drittes Gleis nach Wilferdingen zu legen, offenbleibt. Hierzu muss die Unterführung lang genug sein, um ein solches Gleis aufnehmen zu können. Der ÖPNV wird bei der heutigen Lage des Individualverkehrs eine immer größere Rolle spielen. Ein solches Bauwerk hat i. d. R. hundert und mehr Jahre Bestand. Wir dürfen uns nicht für alle Zukunft die Möglichkeit eines kürzeren S-Bahn-Taktes mittels drittem Gleis verbauen lassen. Nach heutigem Stand, wo die Bahn plant mehr Zugverkehr auf unsere Strecke zu schicken, könnte sogar noch eine weitere Ausdünnung der S-Bahn erfolgen. Das dürfen wir nicht zulassen.
- Der zweite Effekt einer längeren Unterführung ist, dass uns die Breite von 4 m zugestan-



den wird. Ansonsten würden wir einen schmalen dunklen Gang von 2 m Breite erhalten. Ein sogenannter „Angsträum“ würde entstehen. Das können wir unseren Bürgern nicht zumuten.

Die SPD-Fraktion spricht sich zum wiederholten Mal geschlossen dafür aus, mit der Bahn in Kontakt zu treten, deren bereitwilligen Signale aufzunehmen, um die große Lösung, so wie in der Stellungnahme beschrieben, aus Gründen der Vernunft wieder aufleben zu lassen. Es ist die einzig gangbare Lösung.

**Gemeinderätin Schaier** meint, es sei zwar schon viel gesagt, sie habe aber auch noch wichtiges mitzuteilen. Nach einem Unfall im Jahr 2006 sei die Bahn dahingehend beeinträchtigt, dass alle Züge den Bahnübergang in Kleinsteinbach nur mit 30 km/h passieren dürfen. Diese Langsamfahrstrecke sei für die Bahn sicherlich sehr schwierig und auf Dauer nicht haltbar. Seit 2006 sei nun bereits 14 Mal über die Schließung bzw. die Ertüchtigung des Bahnüberganges beraten und diskutiert worden. Mehrheitlich habe man sich für die Verbreiterung bzw. Ertüchtigung des Bahnüberganges entschieden.

Bei dieser Variante müsste auch das einzig verbliebene alte Gebäude, aber auch der einzig verbliebene Bahnhof von Pfinztal, abgerissen werden. Beim letzten Treffen vor Ort zusammen mit Vertretern der Bahn, der Politik sowie dem Ortsbauamt sei nochmals die Schrankenthematik erörtert worden. Die Bahn würde auf jeden Fall nur Halbschranken anbringen. Dies dürfe und sollte man auf keinen Fall riskieren. Denn man habe jenseits des Bahnkörpers eine Schule, die von ca. 500 Schülern besucht wird, ohne die Bewohner der Siedlung und dem Verkehr des Industriegebietes. Bei diesem Treffen sei die Frage aufgeworfen worden, ob nicht doch wieder auf die große Lösung umgeschwenkt werden sollte. Dies bedeute, Fußgänger unter der Bahn hindurchleiten, Fahrverkehr oberirdisch über eine separate, neu zu bauende Straße an die B 10 anbinden.

Ihrer Fraktion sei bewusst, dass auf die Gemeinde immense Kosten zukommen werden. Unabhängig der Kosten sehe man sich in der Pflicht, die sicherste Lösung zu wählen, zumal bei der kleineren Variante nicht bekannt ist, wie lange die Bahn diese mittragen wird. In der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 2. Oktober zusammen mit dem Ortschaftsrat Kleinsteinbach habe man sich mehrheitlich für die alte Lösung, nämlich der Aufhebung des vorhandenen Bahnüberganges entschieden. Einstimmig werde die CDU-Fraktion heute diesen Beschluss bestätigen, um den schienengleichen Bahnübergang für alle Verkehrsarten zu beseitigen.

**Gemeinderat Herb** merkt an, die Bahn bestehe nun auf einer Änderung, das einzig gute dabei sei die Tatsache, dass das Gebäude des alten Bahnhofs bestehen bleiben wird. Die Fraktion der Grünen könne diesem Vorschlag im Blick auf die Verschuldung der Gemeinde nicht folgen. Diese Verschuldung habe auch mit der Planung der Bahnübergangsbeseitigung in Söllingen zu tun. Seine Fraktion sei dafür gewesen, an Ort und Stelle des bestehenden Bahnübergangs nur eine Querung für Radfahrer und Fußgänger zu schaffen und keine Pkw-Unterführung. Der Bahnübergang sollte geschlossen werden. Weil man in Pfinztal gewisse Sparzwänge habe, sei diese Geldausgabe nicht möglich. Nun berufe sich die DB auf das Eisenbahnkreuzungsgesetz aus den 1960er Jahren, wonach ohne zeitliche Begrenzung alle Bahnübergänge beseitigt werden müssen. Die Bahn habe die Frechheit zu sagen, dies könne sie auch gegen den Willen der Gemeinde umsetzen. Seine Fraktion habe in der Vorlage das Problem erkannt, dass die Bahn nun für ihre Planung der Gemeinde 200.000 € verlangen will. Es gebe aber das Gesetz: Wer bestellt, der bezahlt. Die Frage stelle sich also, wer hier etwas zu bezahlen hat. Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die DB, wolle haben, dass die Gemeinde etwas bezahlen soll, das die DB will. Hier mache die Grüne Fraktion nicht mit, man sei konsequent und berechenbar. Eigentlich brauche man lediglich eine Unterführung für Fußgänger und Radfahrer und eine Querung für die Autofahrer. Seiner Fraktion sei nicht klar, warum das letzte Grundstück vor dem Bahnübergang noch nicht erworben wurde, notfalls durch Enteignung, um Platz für die Lösung eines schienengleichen





Bahnübergangs zu schaffen.

**Gemeinderat Dr. Rahn** ist der Meinung, dass die Geschichte um den Bahnübergang Kleinsteinbach seit dem Unfall 2006 eine einzige Katastrophe darstellt. Bereits im November 2006 habe der Gemeinderat einer Planung zugestimmt, die mit Bahn und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt war. Diese Planung sah lediglich eine Verbreiterung der Straße vor und hätte etwas über 800.000 € gekostet. Der Anteil der Gemeinde Pfinztal an dieser Lösung hätte etwa 270.000 € betragen. Diese Lösung sei gescheitert, weil das Eisenbahnbundesamt die Straße für 20 cm zu schmal hielt und sich die Gemeinde nicht intensiv darum bemüht hat, diese fehlenden wenigen Quadratmeter zu besorgen, schlimmstenfalls durch Enteignung. Danach habe man hin- und her geplant, bevor der Gemeinderat 2015 zu dem Schluss gekommen sei, dass die große Lösung zu teuer ist. Seither habe sich die finanzielle Situation der Gemeinde in keiner Weise verbessert. Nach wie vor würden fünf bis sechs Millionen Euro bei der Gemeinde hängen bleiben. Geld, das man nicht habe. Man könnte sogar vielleicht über diese Lösung reden, wenn man in Söllingen zusätzliche Millionen für die Pkw-Unterführung eingespart hätte. Dem sei aber nicht so. Hinzu komme, dass seiner Meinung nach die große Lösung nicht die Sicherste und Beste ist. Als bessere Lösung sollte eine Ersatzfußgängerquerung geschaffen werden. Er sei außerdem der Meinung, dass für die Schüler nicht die Bahnquerung, sondern der Bahnsteig das größte Sicherheitsrisiko darstellt. Die Situation würde bei der großen Lösung für die Schüler insofern wieder schlechter, wenn die Züge mit hoher Geschwindigkeit durchrasen. Auch für die Radfahrer wäre es eine Verschlechterung, die ihre Räder über die Treppe schleppen oder in den Fahrstuhl zwingen müssten. Die große Lösung sei darüber hinaus auch ein Eingriff in die Natur. Dies sei in diesem Fall aber nicht das wichtigste Argument. Dies sei das Geld, das man nicht hat.

**Gemeinderat Hruschka** teilt mit, es sei in der ersten oder zweiten Gemeinderatssitzung seiner Gemeinderatstätigkeit gewesen, als die Bahnübergangsbeseitigung beraten wurde und er die Unterlagen zur Hand bekam. Bei der Beratung sei von Millionenbeträgen für die Realisierung des Projekts gesprochen worden, vom Schuldenberg, der entstehen würde. Vor diesem Hintergrund habe er sich gegen die große Lösung ausgesprochen. In seiner weiteren Gemeinderatstätigkeit habe er sich an die hohen Geldbeträge gewöhnt. Die finanzielle Lage sei zwar nicht besser, sondern eher schlechter, als zur damaligen Zeit. Er halte es aus heutiger Sicht für falsch, dass er damals gegen das Projekt gestimmt hat. Die Zustimmung zu einer kleinen Lösung sei auch heute falsch, weil in geraumer Zeit eh die große Lösung kommen wird und die Gemeinde dann ein zweites Mal zur Kasse gebeten würde. Er halte am Bahnübergang Kleinsteinbach eine sichere Lösung ohne Schranken für ganz wichtig, weshalb er sich für die große Lösung ausspreche.

**Gemeinderat Gegenheimer** lässt wissen, er schließe sich den Worten von Gemeinderätin Schaijer an und wolle folgendes ergänzen: 2006 sei es nur glücklichen Umständen zu verdanken gewesen, dass nicht weitaus Schlimmeres passiert ist. Dass seitdem nicht Gravierendes geschehen ist sei nur dem Umstand zu verdanken, dass die Bahn eine Langsamfahrstrecke eingerichtet hat. Seit damals seien Planungen überlegt worden, um die Gefahr am Bahnübergang zu entschärfen. Nach langem Hin und Her mit Beschlussfassungen und deren Verwerfungen, mit Verbreiterung und Halbschranken sei man nun wieder beim richtigen Thema angelangt, was aus seiner Sicht heiße: Vollständige Sperrung für alle Verkehrsarten und Beseitigung des Bahnübergangs. Danach wären alle Verkehrsteilnehmer nicht mehr den Gefahren des Schienenverkehrs ausgesetzt. Natürlich sehe man auch die Kosten, nämlich das Geld, das man nicht habe. Andererseits müsse man sich auch die Frage stellen, was ein Menschenleben kostet bzw. was es uns wert sei. Insofern bitte er um die Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

**Herr Knobloch** meint, es sei inzwischen alles gesagt. Trotzdem sei folgendes klarzustellen: Es sei nicht so, dass die Gemeinde apodiktisch auf die Beseitigung drängt. Zu entscheiden



habe auch die Bahn, die für die Schienen zuständig ist. Vor diesem Hintergrund sei es immer das Ziel gewesen, einen Konsens zu finden. Sofern dies nicht gelinge, könnte es letztendlich zu einer Ministerentscheidung kommen. Dem Gremium zitiert er aus einer Bundestags-Drucksache der 17. Legislaturperiode. Dort sei dem Ministerium die Frage gestellt worden ob es zutreffend ist, dass an einem Bahnübergang mit Halbschranken die Unfallhäufigkeit fünf- bis sechsmal höher ist. Die Antwort des Ministeriums habe gelautet, dass es eigentlich keinen Unterschied gibt, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer an die Regeln halten. Allerdings sei dieser Drucksache eine Grafik angehängt gewesen, aus der man erkennen konnte, dass die Unfallhäufigkeit etwa 30 Mal so hoch ist. Vor diesem Hintergrund halte er eine Ertüchtigung für nicht zukunftsfähig. Man schiebe damit das Problem lediglich um vielleicht zehn Jahre hinaus. Der Gemeinderat habe nun eine politische Entscheidung zu treffen.

**Gemeinderat Kunzmann** merkt an, mancher könnte sich jetzt vielleicht die Frage stellen, warum keine Vollschranken vorgesehen werden. Die Antwort sei ganz einfach, nämlich weil dies die Bahn nicht will. Bei einer Lösung mit Vollschranken müsste eine Gefahrenraumüberwachungsanlage eingebaut werden. Züge würden dann automatisch rechtzeitig gestoppt, wenn auf den Gleisen eine Bewegung festgestellt wird. Dies könne durchaus auch ein Tier sein. Bei einer solchen Anlage würden Züge oftmals unnötiger Weise gestoppt.

**Gemeinderat Hörter** erklärt, dass nach der baden-württembergischen Landesverfassung das Konnexitätsprinzip gilt. Im Bund gebe es dieses Prinzip nicht. Dort verfare man sinngemäß so, dass „den letzten die Hunde beißen“. Konkret bedeute dies, dass die Gemeinde sich an den Kosten zu beteiligen hat. Zutreffend sei es, dass die Bahnsteige einen Gefahrenpunkt darstellen, für die im Übrigen in den kommenden Jahren ein Umbau ansteht, woran er erinnern möchte.

**Gemeinderätin Klingmüller** will wissen, ob eine Aussage zum Realisierungszeitpunkt der Maßnahme möglich ist.

**Herr Knobloch** hält es für unseriös, eine Zahl zu sagen. Zunächst müsse das Planfeststellungsverfahren eingeleitet und abgewartet werden, was sich in dessen Zuge entwickelt. Wenn dieses regulär ablaufe, würden ungefähr vier bis fünf Jahre ins Land ziehen. Er verweist darauf, dass nach der derzeit vorherrschenden Meinung der ÖPNV ausgebaut werden muss. Insofern gehe er davon aus, dass irgendwann auch ein drittes Stadtbahngleis verlegt wird. Sofern man diese Absicht verfolge, brauche man die Beseitigung des Bahnübergangs.

**Gemeinderat Kirchenbauer** erklärt, eine zukunftsfähige und sichere Lösung müsse Priorität haben. Eine Lösung mit Halbschranken sei nur auf eingleisigen Bahnstrecken mit wenig Verkehr möglich. In Pfinztal habe man aber eine andere Situation, nämlich einen engen Takt mit hohen Zuggeschwindigkeiten. Aus Sicherheitsgründen seien hier Halbschranken nicht angebracht.

**Bürgermeisterin Bodner** stellt anschließend fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Sie stellt dem Gremium folgende Abstimmungsfrage:

**„Wer schließt sich der Empfehlung der Verwaltung an, wonach die alte Lösung mit Aufhebung des vorhandenen Bahnübergangs wieder aufgegriffen und weiterbetrieben werden soll?“**

**Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen**



## 5. Bebauungsplan "Georgstraße / Obere Au", OT Berghausen - Aufstellungsbeschluss

**Bürgermeisterin Bodner** erteilt Herrn Knoboch das Wort zum Sachvortrag.

**Herr Knobloch** erinnert daran, dass die Erweiterungsabsichten für das Martinshaus Anlass für dieses Bebauungsplanverfahren sind. Hintergrund ist die Befürchtung, dass bei Zulassung dieser Bebauung diese Gebäude der Maßstab für die Umgebungsbebauung wären. Der für das Martinshaus angelegte Maßstab könne allerdings nicht für die anderen Grundstücke gelten. Der Bauausschuss habe deshalb empfohlen, den Bebauungsplan „Georgstraße“ um das Areal des Martinshauses zu erweitern. Man entwickle also den Bebauungsplan, um eine konkrete Regelung für die gesamte Bebauung in diesem Areal zu schaffen und sei der Meinung, dass dies gut gelöst werden kann. Heute gehe es um die Fassung des Aufstellungsbeschlusses. Die Möglichkeit zum Erlass einer Veränderungssperre wolle man noch nicht wahrnehmen; dies sei noch möglich, wenn die Notwendigkeit besteht.

**Gemeinderat Ringwald** bedankt sich bei der Verwaltung, dass man dem Wunsch nachgekommen ist. Bei der Bearbeitung des Bebauungsplans soll darauf geachtet werden, dass die Zukunftspläne des Martinshauses nicht gekreuzt werden.

**Gemeinderat Dr. Rahn** äußert sich dahingehend, die ULiP sei zufrieden mit diesem Bebauungsplan und seinem Umgriff. Wenn es nach ihm ginge, würden alle unbepflanzten Innenbereiche mit Bebauungsplänen überzogen. Klare Regelungen seien für alle gut, weil nach § 34 BauGB zu viele Dinge zulässig sind, die man für unzulässig halte. Dies würde allerdings die Kapazität der Verwaltung sprengen.

**Gemeinderat Rothweiler** bezeichnet es als logisch, den Bereich des Martinshauses in den Bebauungsplan einzubeziehen. Wer den Bebauungsplan „Martinshaus“ kenne wisse, dass dieser nur ein paar Grenzen enthält. Die Festlegung, wie man mit dem Grundstück umzugehen hat, sei wichtig. Mittelpunkt des Bebauungsplans sei allerdings der Bereich um die Georgstraße. Diese Straße sollte zu einer Fahrradstraße mit Weiterführung zur Pfinz und zur Rappenbergstraße ausgebaut werden. Dies sei wichtig, damit die Bürgerinnen und Bürger sich abseits des Verkehrs an der B 10 bewegen können. Er signalisiert die Zustimmung der Grünen zur Verwaltungsempfehlung.

**Gemeinderätin Schneider** macht darauf aufmerksam, dass es heute nur um die Aufstellung des Bebauungsplans geht. Der SPD-Fraktion wäre es wichtig mit dem Bebauungsplan zu regeln, dass es nicht möglich wird, näher an die Pfinz zu rücken.

**Bürgermeisterin Bodner** stellt danach die Verwaltungsempfehlung zur Abstimmung. **Sie will wissen, wer folgenden Anträgen zustimmt:**

1. Für das Plangebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13 a BauGB. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Georgstraße/Obere Au“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, Vorarbeiten im Sinne des § 209 BauGB durchzuführen bzw. zu vergeben.

**Abstimmung:** **Einstimmige Zustimmung**



- 6. Außengebietsentwässerung Berghausen (Horster Graben) / Entwässerung Areal Bildungszentrum / Kanalisation Wöschbacher Straße / Verlegung Trinkwasserleitungen**
- Vergabe der Bauleistungen
  - Änderung des Haushaltplans 2018/2019
  - Beratung und Beschlussfassung

**Bürgermeisterin Bodner** leitet mit der Feststellung in die Beratung ein, dass in der heutigen Sitzung Themen zu beraten sind mit großen finanziellen Auswirkungen. Jetzt gehe es um die Vergabe von Bauleistungen und um die Änderung des Haushaltplans.

**Herr Knobloch** erläutert zunächst anhand eines Übersichtsplanes die örtliche Situation. Das tieferliegende Areal des Bildungszentrums werde im Rhythmus von nahezu zwei Jahren vom Oberflächenwasser aus dem Horster Graben überflutet. Ursache hierfür sei die viel zu gering dimensionierte Verdolung. Aber auch die Entwässerung des Hofes im Bildungszentrum sei nicht ausreichend entwickelt. Die Hofentwässerung sei so gering dimensioniert, dass das Wasser nicht abgeführt werden kann. Die überlegten Abdichtungen der Gebäude zum Schutz gegen das Eindringen des Wassers würden auch nicht den gewünschten Erfolg bringen. Das Gesamtkonzept sehe nun vor, das Wasser aus dem Schulbereich separat abzuführen. Hierzu werde man eine Stichleitung verlegen, die das Wasser aus dem Bildungszentrum und dem Bereich der Edergrube abführen soll. Das Abwasser aus dem Horster Graben soll in einer neuen Leitung bis in den Bereich des Bahnhofsplatzes geführt werden. Erstaunlicher Weise sei es so, dass dort von der Pfinz bis zur Bahn bereits Rohre mit einem Durchmesser von 1,8 m verlegt sind. Insofern sei ein Stück Vorarbeit für die Verdolung des Horster Grabens bereits geschaffen. Bei der Planung sei man gehalten gewesen, einen Teil des Umbaus der Wöschbacher Straße mit diesem Projekt zu verknüpfen, damit man hierfür angemessene Preise erzielen kann. Tatsächlich seien die angebotenen Preise etwa 30 % günstiger als bei der separaten Ausschreibung. Anhand eines Detailplanes erläutert er die Planung. Die notwendigen Baumaßnahmen seien nun öffentlich VOB-konform ausgeschrieben worden. Neben den Entwässerungsarbeiten soll auch eine Trinkwasserleitung zwischen der Straße „Am Stadion“ und der Brunnenstraße verlegt werden. Dies sei sinnvoll, weil man keine separate Bahndurchpressung vornehmen müsse, sondern hierfür die Öffnung im Zuge der Verlegung der Entwässerungsrohre mitverwenden kann. Eigentlich sei es nun aufgrund der eingegangenen Angebote möglich, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben. Es gebe allerdings zwei Probleme, die dem entgegenstehen.

Erstes Problem sei die Tatsache, dass der zweitbilligste Bieter seine Anwaltskanzlei in Frankfurt beauftragt hat, ein Rügeverfahren gegen die Gemeinde anzustreben. Dieser Bieter wolle nicht erkennen, dass er mit seinem Angebot lediglich auf Rang zwei liegt. Das günstigere Angebot der Firma Uhrig sei durch Wertung des Nebenangebots bzw. der Sondervorschläge zustande gekommen. Es gebe momentan Unterstellungen, die absolut nicht zutreffend seien. Die Verwaltung sei aber guten Mutes und würde eigentlich den Auftrag gerne erteilen. Allerdings habe man erst am kommenden Donnerstag ein Gespräch mit dem Anwalt der Gemeinde zur Absicherung. Dabei gehe es beispielsweise um die Frage, ob eine EU-weite Ausschreibung erforderlich gewesen wäre. Die Berechnung der Verwaltung vor der Ausschreibung habe ergeben, dass man etwa eine halbe Million Euro unter dem Schwellenwert liegt, weshalb man entschieden habe, national auszuschreiben. Nach den eingegangenen Angeboten sei die Summe höher als geschätzt und liege nun über dem Schwellenwert. Diese Entwicklung stelle aus seiner Sicht aber auch kein Problem dar. Ergänzend sei zuzusagen, dass der Bieter, der das Verfahren nun angreife, zuvor am gesamten Verfahren teilgenommen und sich daran nicht gestört hat. Man sei in dieser Sache relativ gelassen, wolle aber vor der Auftragserteilung eine Sicherheit haben. Dies erhoffe man sich vom beauftragten Anwalt, der auf dem Gebiet des Baurechts ein ausgewiesener Fachmann sei. Er sei beispielweise von der Zeitschrift Fokus in den vergangenen beiden Jahren als bester Anwalt auf diesem Gebiet ausgezeichnet worden. Auf dessen Aussage sollte man sich eigentlich verlas-



sen können.

Das zweite Problem sei folgendes: Die Gemeinde erhoffe sich, dass man wegen der höheren Vergabesumme auch einen höheren Zuschuss erhält. Die Zuschusshöhe liege bei 70 % der Kosten. Herr Sturm habe diese Beantragung bereits in die Wege geleitet. Es sei aber auch klar, dass die Entscheidung der Genehmigungsbehörde seine Zeit braucht. Würde man vor Erteilung des Zuschussbescheids mit den Arbeiten beginnen, wäre dies allerdings zuschuss-schädlich. Jetzt brauche man den frühen Baubeginn aber deshalb, weil die Gemeinde im Schulareal den Kindergarten bauen möchte. Verschiedene Bereiche der Maßnahme seien nicht Gegenstand des Zuschussbescheids. Bei denjenigen Maßnahmen, die vom Zuschussbescheid abgedeckt werden, müsse man mit dem Baubeginn also so lange zuwarten, bis ein neuer Bescheid vorliegt. Die Intention der Verwaltung gehe deswegen dahin, dass der Auftrag frühzeitig erteilt wird, aber nur diejenigen Maßnahmen begonnen werden, die nicht Teil des Zuschussantrags sind. Auf sein Drängen hin könnte mit diesen Arbeiten bereits in etwa vier Wochen begonnen werden. Vor diesem Hintergrund würde er gerne die Ziffer 1 des Beschlussvorschlags der Verwaltung ergänzen. Er schlage folgende neue Formulierung vor:

- 1.1 Bis zur Vorlage des neuen Beihilfebescheides darf der Auftrag über die dem Zuschussantrag zugrundeliegenden Maßnahmen nicht erteilt werden.
- 1.2 Nach Vorlage des aktualisierten Beihilfebescheids kann eine Beauftragung des Werkunternehmers erfolgen, unabhängig vom Inhalt des neuen Beihilfebescheids.

Dieser letzte Teilsatz könne eine Sprengkraft in sich bergen, weil es beispielsweise auch sein könnte, dass es beim alten Zuschussbetrag bleibt. Er vertrete in diesem Fall die Meinung, dass die Maßnahme auf jeden Fall realisiert werden muss, egal ob man einen erhöhten Zuschuss erhält oder nicht. Danach würden noch zwei neue weitere Beschlüsse folgen, nämlich

- 2.1 Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn die Rüge des zweitplatzierten Bieters durch den Fachanwalt der Gemeinde als unbegründet beurteilt ist. Dies gilt auch für Teilleistungen.

- 2.2 Ist Ziffer 2.1 erfüllt, kann – unabhängig von Ziffer 1.1 und 1.2 – aus dem Angebot der Fa. Uhrig zunächst der Teil der Leistungen zur Ausführung freigegeben werden, der nicht dem Beihilfeantrag unterliegt (Entwässerung BZ = Ziff. 2, 2 Liste 1 = 540.000 €).

Die Ziffer 2 des Beschlussvorschlags der Verwaltung könne bestehen bleiben. Er gestehe zu, dass es sich um eine komplizierte Sache handelt. Die Vorlaufzeit zur Verlegung von Kanälen und Schächten belaufe sich allerdings momentan auf zwei bis drei Monate. Bei Zusammenrechnung aller Haushaltsstellen stehen für diese Maßnahme 6,09 Mio. Euro zur Verfügung. Bei der Addition aller Kosten sei er auf einen Betrag von 6,8 Mio. Euro gekommen, wobei die einzelnen Beträge generell aufgerundet wurden. Er gehe davon aus, dass man mit etwa 6,4 Mio. Euro auskommen sollte.

**Gemeinderat Herb** meint, endlich werde es wahr, dass diese Probleme beseitigt werden. Die Fraktion der Grünen begrüße dies, nachdem man nach den Hochwasserschadensfällen nicht genau gewusst hat, ob es Zuschüsse für dieses Projekt gibt. Auch habe man sich zwischenzeitlich gewundert, warum eine Wasserleitung nach Wöschbach wichtiger war als diese Maßnahme. Über allem sollte nicht vergessen werden, dass es sich bei dem Gelände um ein früheres Sumpfgebiet handelt; zwischen Schlossgartenstraße und Bahnlinie seien früher alle Äcker unter Wasser gestanden. Dies deshalb, weil das Wasser aus Wöschbach über den Horster Graben nach Berghausen fließt, weshalb Wöschbach auch zurecht zur Gemeinde Pfinztal gehört. Auf jeden Fall halte man diese Maßnahme für dringend notwendig.

**Gemeinderätin Eisenbusch** teilt mit, sie könne sich dem Gesagten anschließen. Die Realisierung dieses Projekts habe sich sehr lange hingezogen. Durch die Einstellung von Haushaltsmitteln habe der Gemeinderat die heute anstehende Entscheidung bereits vorweggenommen. Tatsächlich sei es so, dass die Gemeinde bei diesem Projekt etwa 6,5 Mio. Euro in der Erde vergräbt. Es handle sich nur um wenige Striche auf dem Plan, die allerdings diese Kosten zur Folge hätten. Dies sei dem Bürger kaum zu vermitteln, dass solche Unmengen an Geld für die Kanalisation ausgegeben werden. Nur schwer vorstellbar sei aus ihrer Sicht,



wenn man die Ausmaße der Überschwemmungen gesehen hat, dass damit das Problem gelöst wird. Sie verweist darauf, dass der Bereich um die Gartenschule am stärksten von der Überschwemmung betroffen war und will wissen, ob nach Realisierung des Projekts die Hochwassersicherheit in diesem Bereich garantiert werden kann.

**Herr Knobloch** verdeutlicht die Problematik. Das Problem liege darin, dass das ganze Wasser aus dem Areal der Edergrube über Bauhof und Sportplatz in das Schulgelände gelangt und von dort in Richtung Pfinz abgeführt werden soll. Man habe nachgerechnet, dass bei einem entsprechend hohen Wasserpegel der Pfinz und dem Gullyeinlauf im Schulhof lediglich eine Differenz von 10 cm besteht. Wenn man viel Wasser abfließen lassen will, werde ein entsprechender Druck benötigt, was in diesem Fall nicht gewährleistet sei. Aus diesem Grund habe man gesagt, man verlegt eine neue Stichelung, die in der Lage ist, alles Wasser abzuführen. Rechnerisch sei dieser Nachweis erbracht. Dem Gremium gibt er noch markante Zahlen dieses Projekts bekannt. Danach werden Abwasserleitungen in einer Länge von 1.799 m und Trinkwasserleitungen mit 762 m Länge verlegt. Zum Vergleich teilt er mit, dass im Baugebiet „Heilbrunn-Engelfeld“ Kanalleitungen mit einer Länge von 2.300 m verlegt werden. Der neue Kanal in der Brunnenstraße werde 5,8 m<sup>3</sup>/sec. abführen, was etwa 2.400 Badewannen voll Wasser entspreche. Die Stichelung im Bildungszentrum Richtung Pfinz schaffe 2,2 m<sup>3</sup>/sec.

**Gemeinderat Eisenbusch** teilt mit, nach Auskunft der Hortmitarbeiterinnen sei denen versprochen worden, dass an den Gebäudeeingängen Schotte angebracht werden, die bei Bedarf ein Eindringen des Wassers in das Gebäudeinnere verhindern sollen. Sie will wissen, ob diese Information stimmt.

**Herr Knobloch** bestätigt dies. Grund hierfür sei, dass man Vorsorge treffen will. Die ursprüngliche Absicht sei gewesen, Dammbalken anzubringen. Jetzt sei allerdings vorgesehen, ein System anzubringen, das automatisch beim Eintritt von Hochwasser den Zugang dichtmacht. Er sei der Meinung, dass diese Anlagen bereits bestellt sind.

**Gemeinderätin Eisenbusch** bezeichnet es im Nachhinein als richtig, dass die Ausschreibung für die Wöschbacher Straße aufgehoben wurde, weil man nun andere Preise erzielt hat. Sie wolle aber daran erinnern, dass das Hauptanliegen dieser Maßnahme war, einen vernünftigen Radweg zu schaffen. Dies sollte nicht vergessen werden.

**Gemeinderat Ringwald** lässt wissen, ihm kommen bei diesem Thema immer wieder die Kinder und Jugendlichen in den Sinn, die beim Hochwasser im Schulhof geschwommen sind. Vergessen werden aber die nachfolgenden Hochwasserereignisse. Alles Wesentliche sei seiner Meinung nach bereits gesagt. Positiv finde seine Fraktion, dass es gelungen ist, einen Teil des Projekts in der Wöschbacher Straße in diese Maßnahme zu integrieren. Entlastet wird mit dem Projekt aber nicht nur das Areal des Bildungszentrums, sondern auch die Anwohner „Am Stadion“ und in der Brunnenstraße.

**Herr Knobloch** ergänzt, an der Straße „An der Roßweide“ sei es so, dass die Überflutungen aus dem Oberflächenwasser herrühren. Wenn auch dieser Kanal angeschlossen ist, sei hier das Problem behoben.

**Gemeinderätin Möller** teilt mit, an der Notwendigkeit der Baumaßnahme bestehe kein Zweifel. Sie sollte so schnell als möglich durchgeführt werden.

**Gemeinderat Rothweiler** spricht die Möglichkeit an, dass unser Rechtsanwalt grünes Licht gibt und der Rechtsanwalt des zweitplatzierten Bieters es auf einen Prozess ankommen lässt. Dann werde letztlich ein Gericht entscheiden. Er will von Herrn Knobloch wissen, ob der sich sicher ist, dass alles korrekt abläuft.



**Herr Knobloch** meint, er sei sich auf jeden Fall sicher. Heikel werde die Sache auf jeden Fall im Überschwellenbereich, weil man hier europaweit ausschreiben muss. Hier gebe es einen Primärrechtsschutz. Dies bedeute, wenn ein Bieter den Auftrag nicht erhält, sei der fälschlicherweise geschlossene Vertrag nichtig. Wenn dieser bereits mit den Arbeiten begonnen hat, werde es schwierig. Im Unterschwellenbereich gibt es keinen Primärrechtsschutz. Dies hätten aber Gerichte in Frage gestellt. Wenn die Gemeinde in diesem Fall falsch handeln würde, seien verschiedene Fragen zu klären. Diese Entwicklung habe man abzuwarten.

**Gemeinderat Kunzmann** merkt an, die Gemeinde müsse in diesem Projekt den schnellsten Weg einschlagen. Zu bedenken sei außerdem, dass sich drei Pfinztaler Ortsteile in einer Tieflage befinden, wo das Wasser in die Talaue fließt. Dies sei der Grund, warum viel Geld in der Erde vergraben werden muss. Die Gemeinden auf der Hardt müssten das nicht tun. Der Gemeinde Pfinztal bleibe also nur diese Möglichkeit.

**Gemeinderat Hörter** teilt mit, er habe bei den Hochwasserereignissen das Vergnügen gehabt, als Bürgermeistervertreter im Amt zu sein und Stunden im Schulbereich zugebracht. Ihm sei bekannt, dass es beim Hort drei Wassereinfläufe gibt. Er frage sich, ob diese mit Rücklaufsperrern versehen werden sollten.

**Herr Knobloch** antwortet, mit Rückschlagklappen könne man hier nicht arbeiten, weil dies keine ausreichende Sicherheit geben würde. Nach der vorgenommenen Berechnung reichen die geplanten Leitungen aus, um das Wasser abführen zu können. Er könne nicht erkennen, dass dies nicht funktioniert.

**Gemeinderätin Konstandin** will denjenigen Kollegen, die mit der sofortigen Beauftragung noch Probleme haben sagen, dass selbst wenn man den entgangenen Gewinn bezahlen müsste, die Gemeinde nicht wesentlich schlechter gestellt wäre. Denn in diesem Fall müsste man den Bieter mit dem zweithöchsten Angebot nehmen und das wäre dann sowieso schon teurer. Sie halte das Risiko für die Gemeinde nicht für hoch.

**Herr Knobloch** lässt wissen, man habe mit dem Bieter des zweitniedrigsten Angebots bereits zusammengearbeitet. Manche Firmen hätten die Philosophie, dass gleich zu Beginn der Zusammenarbeit das erste Nachtragsangebot vorgelegt wird. Trotzdem müsse man mit diesen Firmen zusammenarbeiten. Man sei in der Verwaltung nicht unerfahren und werde nicht blindlings in eine Kostenfalle laufen.

**Bürgermeisterin Bodner** meint, die Verwaltung sei ihrer Pflicht nachgekommen. Sie will wissen, ob es weitere Wortmeldungen gibt, was nicht der Fall ist.

Dem Gremium stellt sie die Abstimmungsfrage, wer der Annahme des ergänzten Beschlussvorschlages der Verwaltung zustimmt. **Einstimmig beschließt das Gremium folgendes:**

- 1.1 Bis zur Vorlage des neuen Beihilfebescheides darf der Auftrag über die dem Zuschussantrag zugrundeliegenden Maßnahmen nicht erteilt werden.**
- 1.2 Nach Vorlage des aktualisierten Beihilfebescheids kann eine Beauftragung des Werkunternehmers erfolgen, unabhängig vom Inhalt des neuen Beihilfebescheids.**
- 2.1 Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn die Rüge des zweitplatzierten Bieters durch den Fachanwalt der Gemeinde als unbegründet beurteilt ist. Dies gilt auch für Teilleistungen.**
- 2.2 Ist Ziffer 2.1 erfüllt, kann – unabhängig von Ziffer 1.1 und 1.2 – aus dem Angebot der Fa. Uhrig zunächst der Teil der Leistungen zur Ausführung freigegeben werden, der nicht dem Beihilfeantrag unterliegt (Entwässerung BZ = Ziff. 2, 2 Liste 1 = 540.000 €).**
- 3. Der Gemeinderat bestätigt, dass die von der Verwaltung für die Jahre 2018 – 2020 vorgenommene Zuordnung der Haushaltsansätze im Nachtragshaushalt berücksichtig**



sichtig wird.

## 7. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften - Beratung und Beschlussfassung

**Bürgermeisterin Bodner** erteilt Herrn Sturm das Wort und bittet um den Sachvortrag.

**Herr Sturm** weist einleitend darauf hin, dass dieser Punkt ausführlich im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorberaten wurde. Die Verwaltung habe dabei einige Vorschläge unterbreitet, wie mit Härtefällen umzugehen ist, damit diese Menschen in ein Mietverhältnis gebracht werden können. Wie bisher habe man drei Kategorien der Unterkünfte gebildet, nämlich „einfach“, „mittel“ und „sehr gut“ und sich an der ortsüblichen Miete orientiert. Der Anteil der Grundgebühr und der Betriebskosten belaufe sich in Kategorie I auf 94,16 € und 141,38 €, woraus sich eine Gesamtgebühr von 235,54 € ergibt. In Kategorie II seien dies 128,70 € und 70,38 €, was zu einer Gebühr von 199,08 € führe. In Kategorie III schließlich setze sich die Gebühr in Höhe von 215,66 € aus dem Anteil der Grundgebühr von 132,90 € und dem Anteil der Betriebskosten von 82,76 € zusammen. Für die Unterkünfte in Mobilheimen schlage man eine Gebühr von 225,00 € vor.

**Gemeinderätin Konstandin** hat eine Frage zur Kalkulation. Es gehe am Beispiel der Hauptstr. 24 um die Betriebskosten. Die Verwaltung habe hier die Summe der Betriebskosten aus den Jahren 2017 und 2018 gebildet als Grundlage für die Kalkulation 2019. Bei den anderen Objekten sei dies gleichermaßen gehandhabt worden. Diese Vorgehensweise sei ihr momentan unverständlich, sie bittet um Erläuterung.

Gemeinderat Dr. Vogel nimmt ab diesem Zeitpunkt (19:30 Uhr) an der Sitzung teil.

**Gemeinderat Kirchenbauer** spricht von einer langen und ausführlichen Debatte dieses Themas im Verwaltungs- und Finanzausschuss. Wichtig waren ihm aus der Kalkulation die Zahlen, wonach die Gemeinde mittlerweile bei 283 Wohnplätzen angelangt ist, davon 20 Stück für Obdachlose. Über 260 Wohnplätze stünden insofern in der Anschlussunterbringung zur Verfügung, die zwar momentan noch nicht vollständig ausgeschöpft seien, aber sicherlich noch gebraucht werden. Die Unterbringungskosten würden vom Land erstattet, wenn eine angemessene und nachvollziehbare Gebührenkalkulation erfolgt. Man sehe aus der vorliegenden Kalkulation, dass dies der Fall ist, weshalb er für die CDU-Fraktion die Zustimmung zum Beschlussvorschlag signalisieren könne. Auch die Einteilung der Wohnungen in vier Kategorien habe sich bewährt. Im Übrigen müsse man auch feststellen, dass die Pfinztaler Vorgehensweise der dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge sich bewährt hat und viel besser sei als eine Kombilösung.

**Gemeinderätin Lühje-Lenhart** teilt mit, die Grünen seien gleicher Meinung. Die dezentrale Unterbringung sei viel wirkungsvoller. Man bedanke sich für die Arbeit auf diesem Gebiet. Bezüglich der Satzung sei man im Finanzausschuss bereits ins Detail gegangen. Positiv sei, dass die Verwaltung Verständnis für die Fragen hatte und Lösungen überlegt hat, die man gut finde. Viele Probleme würden erst dadurch erkannt, weil man mit Menschen in Kontakt ist, die sich um die Flüchtlinge kümmern. Bei diesen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, insbesondere auch bei Frau Eisenbusch, bedanke man sich herzlich. Dies sei eine wichtige Arbeit. Sie bitte den Dank an alle Helferinnen und Helfer weiterzuleiten.

**Herr Sturm** geht auf die Frage von Gemeinderätin Konstandin ein und teilt mit, dass bei den Betriebskosten die Summen der Jahre 2017 und 2018 gemittelt und in die Kalkulation einge-





rechnet wurden.

**Gemeinderätin Eisenbusch** bedankt sich bei Gemeinderätin Lühje-Lenhardt für die lobenden Worte. Ihre Fraktion habe nach langer Diskussion der Kalkulation zugestimmt, weil es tatsächlich ungerechte Situationen bei diesem Modell gegeben hat, für die die Verwaltung Lösungen vorgeschlagen hat, die auch funktionieren. Ihre Fraktion werde weiterhin ein wachsameres Auge in dieser Sache haben und darauf schauen, ob die Vorschläge der Verwaltung funktionieren. Ansonsten werde man im nächsten Jahr diese Diskussion wieder eröffnen.

**Bürgermeisterin Bodner** stellt danach die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung.

**Einstimmig fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:**

1. **Der Gebührenkalkulation für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte wird zugestimmt. Die Kalkulation lag bei der Beschlussfassung über die Satzung vor.**
2. **Den in den Gebührenkalkulationen enthaltenen Abschreibungs- und Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.**
3. **Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.**
4. **Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für das Jahr 2019 wird zugestimmt.**
5. **Der Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird in der vorgeschlagenen Fassung zugestimmt.**

## 8. Mitteilungen der Bürgermeisterin

**Bürgermeisterin Bodner** erinnert an die Einladung der Feuerwehrabteilung Berghausen zur Einweihung des neuen TLF 3000 am 20.10.2018.

## 9. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

**Gemeinderat Gutgesell** verweist auf die Beratung im Bauausschuss, wo es um die Architektenhonorare für die energetische Ertüchtigung der Mehrzweckhalle Wöschbach ging. Diese Maßnahme habe man eigentlich an die Fertigstellung der Grundschule, die allerdings immer noch nicht fertig ist, anhängen wollen. Ihn interessiere nun, wann mit der Fertigstellung dieser Arbeiten zu rechnen ist.

**Herr Knobloch** teilt mit, er könne momentan zu diesem Sachstand keine Auskunft geben.

**Gemeinderat Rothweiler** informiert, er habe darum gebeten, dass er bei den Gesprächen der Gemeinden zur Problematik des B 293-Verkehrs infolge der Baumaßnahme in Weingarten dabei sein kann. Allerdings sei er dazu nie eingeladen worden, obwohl ihm dies die Bürgermeisterin zugesichert habe. Dies stelle für ihn eine Missachtung des Amtes des Ortsvorstehers dar. Diese Handhabung finde er nicht in Ordnung, zumal bei der ersten Gesprächsrunde auch eine Ortsvorsteherin dabei war.

**Bürgermeisterin Bodner** weist darauf hin, dass nicht die Gemeinde Pfinztal die Einladende war, sondern der Landkreis und sie die Beschwerde entsprechend weiterleiten werde.

**Gemeinderat Rothweiler** erklärt, er habe von dieser Sitzung aus der Presse erfahren. Insofern müssen an dieser Sitzung auch Journalisten teilgenommen haben. Diese Sitzung müsse also öffentlich gewesen sein.



**Bürgermeisterin Bodner** macht deutlich, dass es sich um eine nichtöffentliche Sitzung handelte und keine Pressevertreter zugegen waren. Die Öffentlichkeit sei sicherlich vom Pressedienst des Landratsamtes informiert worden. Sie habe grundsätzlich kein Problem damit, Herrn Rothweiler zu solchen Sitzungen mitzunehmen.

**Gemeinderat Rothweiler** spricht ein Übereinkommen der Fraktionen an, dass über Fragen des Verkehrs gemeinsam entschieden werden soll. Diese Festlegung scheine auch nicht mehr zu funktionieren.

Auf die Frage der **Bürgermeisterin**, wie er zu dieser Auffassung gelange, gibt er zur Antwort, in den BNN werde immer nur Gemeinderat Hörter zu Fragen des Verkehrs erwähnt. Er frage sich, ob sich nur die CDU-Fraktion zu solchen Themen äußern darf.

**Bürgermeisterin Bodner** macht deutlich, die Verwaltung lasse dem Gemeinderat alle wichtigen Informationen zukommen. Wenn sich eine Fraktion zum Thema Verkehr äußern möchte, sei das deren Ding. Dies gehöre zur freien Meinungsäußerung, einer Fraktion könne man keinen Maulkorb verpassen. Dies dürften auch die anderen Fraktionen so handhaben. Das Thema dürfe Gemeinderat Rothweiler gerne mit der CDU-Fraktion besprechen.

**Gemeinderat Herb** teilt mit, er habe eine Mitteilung und eine Frage an die Bürgermeisterin. Es gehe darum, dass der Ortschaftsrat Söllingen die Aufgabe gestellt bekam, aus zehn Plänen zur Gestaltung des Kelterplatzes eine Auswahl zu treffen. Die Auswahl sollte lediglich auf die architektonischen Ideen begrenzt sein. Mitgeteilt worden war, dass die inhaltliche Füllung der Planungen jederzeit veränderbar sei und die Finanzierung in einem späteren Schritt geklärt wird. Man habe sich für drei Varianten entschieden. Danach sei allerdings in der Sitzung des Ältestenrates der Bauausschuss zur Sprache gebracht worden. Er frage an, was in dieser einen Woche zwischen der Erstellung der Vorlage und der Ältestenratssitzung passiert ist. Richtigerweise habe Gemeinderätin Elsenbusch in der Ältestenratssitzung darauf hingewiesen, dass Wohnungsbau benötigt wird, was in der Planung nicht vorgesehen war.

**Bürgermeisterin Bodner** weist darauf hin, dass die Beratungen im Ältestenrat grundsätzlich nichtöffentlich sind. Dort habe man sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Fakt sei gewesen, dass die Ideen, die aus dem Ortschaftsrat kamen, nochmals einer Ergänzung bedürften. Die Verwaltung arbeite mit Hochdruck daran, damit sich der Arbeitskreis „Innerörtliche Entwicklung“ noch in diesem Jahr zu diesem Thema treffen kann.

**Gemeinderätin Konstandin** spricht der Verwaltung und insbesondere Frau Reiling ein Lob aus. Sie sei in den letzten Tagen wiederholt von Eltern angesprochen worden, wie glücklich diese mit dem neuen Spielgerät am Spielplatz beim Hagwald seien. Das neue Spielgerät sei mehr als nur Ersatz für das alte Spielgerät. Probleme gebe es dort aber mit den Radfahrern, die viel zu schnell am Spielplatz vorbeifahren. Der Spielplatz werde von vielen Radfahrern frequentiert. Kinder könnten aus dem Spielplatz herauslaufen und seien durch die Radfahrer gefährdet. Sie bitte zu überlegen, ob es Lösungen zur Entschärfung dieses Problems gibt.

**Herr Knobloch** meint, er nehme das Problem mit und überlege mit seinen Mitarbeitern, welche Lösungen es geben kann. Die Verkehrssicherheit müsse auf jeden Fall gewährleistet sein.

**Gemeinderätin Elsenbusch** weist darauf hin, dass das gleiche Problem auch beim Söllinger Sportplatz besteht. Sie spricht nochmals ihren Hinweis beim Thema „Seniorenbeirat“ an, wonach dieses Gremium zu beteiligen ist, wenn es um Themen der älteren Generation geht. In der nichtöffentlichen Sitzung habe man später so ein Thema, der Seniorenbeirat sei hierzu allerdings nicht eingeladen worden. Sie schlage vor, den Seniorenbeirat im Nachhinein zu diesem Thema zu hören.



**Bürgermeisterin Bodner** informiert, der alte Seniorenbeirat sei zu diesem Projekt bereits gehört worden und habe eine Stellungnahme abgegeben. Die neuen Mitglieder des Seniorenbeirats musste man in der heutigen Sitzung zuerst einmal als solche bestätigen. Selbstverständlich könne man das neue Gremium in einer Sitzung über das Thema informieren.

**Gemeinderätin Schaier** berichtet, nach einer Presseveröffentlichung in den BNN stünden Millionenbeträge für die Straßen zur Verfügung. 2011 sei die Sanierung der Bockstalstraße abgelehnt worden. Sie habe eine Aktennotiz, dass ein neuer Antrag gestellt wird und würde es als sehr erfreulich bezeichnen, wenn diese Straße bald saniert werden würde. Bei Frau Reiling habe sie sich für das neue Spielgerät ebenfalls bedankt. Das Problem der Radfahrer gebe es auch beim Rokycany-Platz, die hier an spielenden Kindern vorbeirasteten würden.

**Gemeinderat Hörter** sagt, er sei vorhin beim Thema „Verkehr“ angesprochen worden und wolle diese Informationen richtigstellen. Ihm sei wichtig zu sagen, dass die Politik von einer gewissen Vielfalt lebt. Die Mandatsträger seien von den Bürgern gewählt, um deren Interessen zu vertreten. Er sei im Landkreis in verschiedenen Gremien unterwegs und könne sich nicht jedes Mal mit den Pfinztaler Parteien abstimmen, wenn es darum geht, irgendwelche Probleme anzusprechen. Seine Äußerungen zum Thema „Weingarten“ seien im Sinne der Gemeinde gewesen, dies dürfe man ansprechen. Er halte es für durchaus legitim, für eine Sache zu kämpfen, zumal man den Zustand, wie er sich jetzt darstelle, nicht akzeptieren könne.

**Gemeinderätin Lühje-Lenhardt** lässt wissen, sie sei eigentlich gegen das Ortsteildenkmal. Zu Berghausen sei allerdings zu sagen, dass es vor ca. drei Wochen einen Stromausfall gegeben hat. Seit dieser Zeit stehe die Zeit still an jeder Haltestelle. Niemand kümmere sich um dieses Ärgernis, jedem scheinere dies egal zu sein. Hier sei eine Nachfrage angebracht. Auch eine Glosse in der Tageszeitung wäre möglich, ob in Pfinztal die Zeit stehen geblieben ist.

## 10. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**Herr Müller** teilt mit, er sei im Besitz eines Schreibens von Herrn Knobloch aus dem Jahr 2004, dass nach dem Bau des betreuten Wohnens im Haus Bühnblick der Hirtenweg und die Bühlstraße neu gemacht wird. Auch bezüglich der Wasserleitung gebe es Probleme. Vor diesem Hintergrund stelle er die Frage, wann dies erledigt wird.

Zum Problem der Zeitanzeige an den Bahnsteigen informiert er, dass hierfür der KVV zuständig ist. Die Uhren müssten nach einem Stromausfall eigentlich wieder automatisch anlaufen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor; **Bürgermeisterin Bodner** beendet daraufhin die Sitzung.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat Kunzmann

\_\_\_\_\_  
Roland Härer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderätin Schaier

